

rudersport erscheint 11 Mal im Jahr mit einem Umfang von 68 Seiten und ist die moderne, aktuelle Fachzeitschrift des Verbandes. 3.000 Exemplare werden an Rudervereine in Deutschland verbreitet. Sie erreichen aktive Ruderer und die Funktionsträger in den Vereinen.

Nutzen Sie die Vorteile der Zeitschrift **rudersport** für Ihre Werbung

rudersport ist das offizielle Verbandsmagazin des Deutschen Ruderverbandes e.V.



Organ: Offizielle Zeitschrift des Deutschen Ruderverbandes e. V.

Verlag:

Sportverlag Schmidt & Dreisilker GmbH
Böblinger Str. 76, D-71065 Sindelfingen
Telefon 07031 862-834

Anzeigen: Yvonne Damast

Telefon 07022 979122

Fax 07022 979123

yvonne.damast@sportverlag-sindelfingen.de

Bankkonto:

Vereinigte Volksbank eG

IBAN DE46603900000290290007, BIC GEBODES1BBV

Zahlungsbedingungen: Zahlbar 14 Tage nach Rechnungsdatum netto Kasse. Bei Vorauszahlung des Gesamtbetrages 2% Skonto, sofern ältere Rechnungen nicht überfällig sind. Bei Zahlungsverzug oder Stundungen werden Zinsen in Höhe der üblichen Bankzinsen für Dispositionskredite berechnet.

Erscheinungsort: Sindelfingen

Erscheinungsweise: 11 x jährlich

Verbreitete Auflage: 3.000 Exemplare

Heftformat: 297 mm hoch x 210 mm breit

Anschnitt: allseitig, 3 mm Beschnittzugabe

Satzspiegel: 262 mm hoch x 182 mm breit



Spalten: 4 Spalten à 42,5 mm, 3 Spalten à 57 mm, 2 Spalten à 89 mm

Verarbeitung: Rückendrahtheftung

Druckverfahren: Offset-Druck

Druckunterlagen: Lieferung digitaler Anzeigendaten per Mail, als Pdf oder Datenträger als EPS-Datei mit eingebundenen Schriften und Feinbilddaten. Weitere Informationen auf Anfrage. Bei Lieferung anderer Vorlagen erfolgt die Erstellung gegen Berechnung.

Farbprofil: ISO Coated v2 (ECI)

Euroskala: DIN 16539

Farbreihenfolge: schwarz / blau / rot / gelb

Farbanzeigen: Der eventuelle Verzicht auf die Grundfarbe Schwarz bei der Anlage von Farbanzeigen ist ohne Einfluss auf die Berechnung der Anzeigen. Sonderfarben oder Farbtöne, die durch den Zusammendruck von Farben der verwendeten Skala nicht erreicht werden können, bedürfen besonderer Vereinbarung.

Stellen- und Gelegenheitsanzeigen (pro mm):

Grundpreis s/w (57 mm breit) € 1,08

Grundpreis s/w (89 mm breit) € 1,64

Chiffregebühr: € 6,00 pro Veröffentlichung

Alle genannten Preise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Preise für Vorzugsplatzierungen:

4. Umschlagseite zuzüglich 10 %

2. und 3. Umschlagseite zuzüglich 5 %

Beilagen: Auf Anfrage.

Nachlässe:

Malstaffel			Mengenstaffel		
3	Anzeigen	3 %	3	Seiten	5 %
6	Anzeigen	5 %	6	Seiten	10 %
9	Anzeigen	10 %	9	Seiten	15 %
11	Anzeigen	15 %	11	Seiten	20 %

Beihefter: Format 297 mm hoch x 210 mm breit plus 3 mm Kopfbeschnitt und 3 mm an Fuß- und Außenseite. Beihefterauflage: 3.000 Exemplare. Anlieferung mit Nachfalz (nach Absprache), gefalzt und unbeschnitten. Preise ab 520 €.

Muster: Bei Auftragserteilung von Beilagen und Beiheftern ist die Vorlage von je 5 Mustern erforderlich.

Versandanschrift: wird für Beilagen und Beihefter separat bekanntgegeben.

Mittlervergütung: 15 %

Anzeigenformate und Preise:

Format	Breite x Höhe	Anschnittformat Breite x Höhe + 3 mm Beschnittzugabe allseitig	s/w	4-farbig
1/1 Seite	182 mm x 262 mm	210 mm x 297 mm + 3 mm Beschnittzugabe	€ 830	€ 1060
1/2 Seite hoch quer	89 mm x 262 mm 182 mm x 131 mm	105 mm x 297 mm + 3 mm Beschnittzugabe 210 mm x 145 mm + 3 mm Beschnittzugabe	€ 415	€ 530
1/3 Seite hoch quer	57 mm x 262 mm 182 mm x 84 mm	71 mm x 297 mm + 3 mm Beschnittzugabe 210 mm x 95 mm + 3 mm Beschnittzugabe	€ 278	€ 355
1/4 Seite hoch quer 2-spaltig	42,5 mm x 262 mm 182 mm x 63 mm 89 mm x 121 mm	57 mm x 297 mm + 3 mm Beschnittzugabe 210 mm x 75 mm + 3 mm Beschnittzugabe 105 mm x 145 mm + 3 mm Beschnittzugabe	€ 215	€ 268
1/8 Seite hoch quer 2-spaltig	42,5 mm x 121 mm 182 mm x 30 mm 89 mm x 63 mm	52 mm x 145 mm + 3 mm Beschnittzugabe 210 mm x 35 mm + 3 mm Beschnittzugabe 105 mm x 79 mm + 3 mm Beschnittzugabe	€ 110	€ 136

Millimeterpreis:
57 mm breit, s/w € 1,08
57 mm breit, 4c € 1,35

89 mm breit, s/w € 1,64
89 mm breit, 4c € 2,14

120 mm breit, s/w € 2,16
120 mm breit, 4c € 2,70

Die jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer wird zusätzlich berechnet.
Preise für Vorzugsplatzierungen siehe oben!

Beilagen und Sonderformate auf Anfrage.

Die Ausführung von Anzeigenaufträgen erfolgt zu unseren allgemeinen Geschäftsbedingungen.

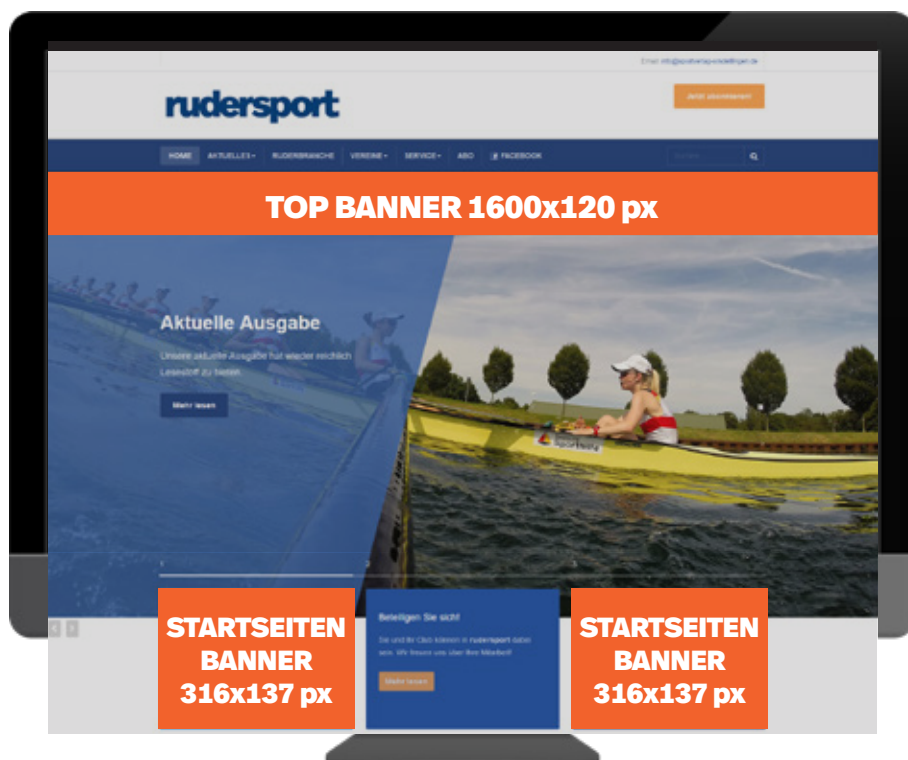
Terminplan 2021

Ausgabe	Erscheinungs-termin	Anzeigen-schluss	Druck-unterlagen	Sonderthemen	Geplante Berichterstattungen über viele Regatten und Veranstaltungen wie zum Beispiel:
01-02/2021	KW 04	07.12.2020	11.12.2020	Wanderrudern, Bootsbau Rennboote	EM, Varese
03/2021	KW 08	18.01.2021	22.01.2021	Regattaausschreibungen	Deutsche Meisterschaften im Indoor-Rowing 2021
04/2021	KW 13	22.02.2021	26.02.2021	Ruderbranche von A - Z, Bootsbau Kinder- und Jugendboote	Indoor-WM
05/2021	KW 17	22.03.2021	26.03.2021	Ruderschuhe	Nachqualifikation Luzern
06/2021	KW 22	19.04.2021	23.04.2021	Coastal Boote	Ruder-Bundesliga
07/2021	KW 26	17.05.2021	21.05.2021	Wanderruderstatistik	WC, Luzern
08/2021	KW 30	21.06.2021	25.06.2021	Ruderhandschuhe, Wanderruderstatistik	WC, Sabaudia
09/2021	KW 34	19.07.2021	23.07.2021		U23-WM, Racice
10/2021	KW 39	16.08.2021	20.08.2021	Sicherheit	Olympische Spiele
11/2021	KW 43	20.09.2021	24.09.2021	Fitnessgeräte für den Ruderer	Junioren-WM, Plovdiv
12/2021	KW 47	18.10.2021	22.10.2021	Training-Spezial, Geschenke für Ruderfreunde	U23-EM, Kruszwica
					World Rowing Masters, Linz-Ottensheim
					WM Beach Sprint, Oeiras
					WM Coastal Champion, Oeiras
					Rheinmarathon
					WRT, Saarbrücken
					WM, Shanghai

Die Themen in **rudersport**:

- Reportagen, Interviews, Hintergrundberichte und Portraits
- News aus der deutschen und internationalen Ruderszene
- Terminhinweise, umfangreicher Statistikeil und Regattaausschreibungen
- Informationen über Neuheiten und Trends
- Informationen zur Ruderausrüstung, Training, Medizin, Ernährung, Technik
- alle Informationen des DRV

Bannerwerbung auf rudersport-magazin.de

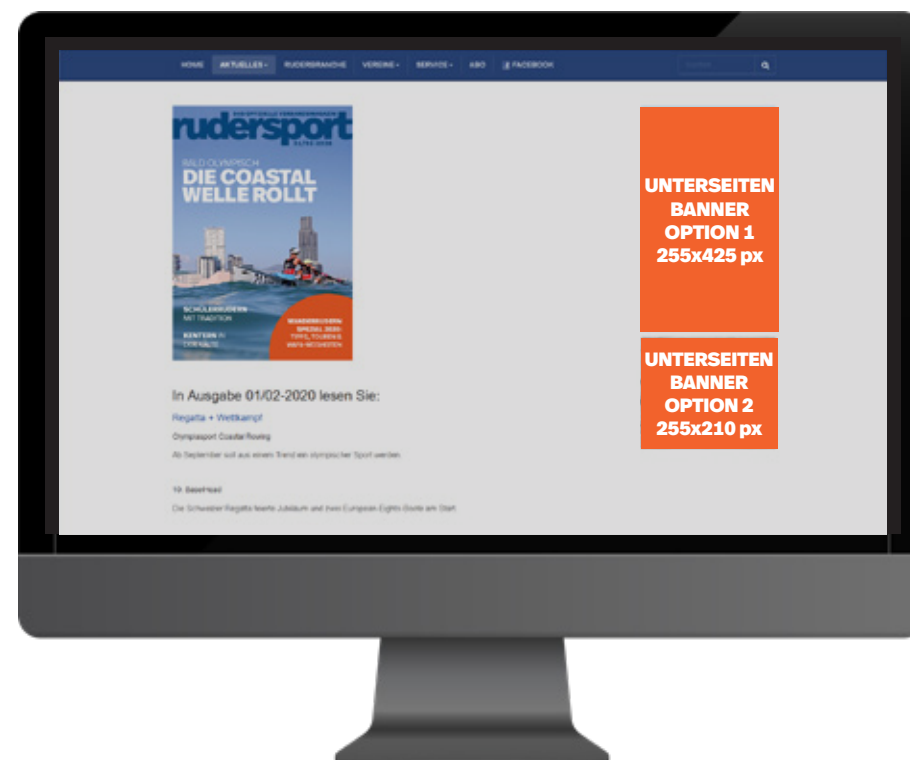


TOP-BANNER

1600x120 px
3 Monate 100,00 €
6 Monate 180,00 €
12 Monate 300,00 €
Dieses Format steht nur
einmal zur Verfügung!

STARTSEITEN BANNER

316x137 px
3 Monate 50,00 €
6 Monate 90,00 €
12 Monate 150,00 €
Dieses Format steht zwei Mal
zur Verfügung.



UNTERSEITEN BANNER

Option 1: 255x425 px	Option 2: 255x210 px
3 Monate 100,00 €	3 Monate 50,00 €
6 Monate 180,00 €	6 Monate 90,00 €
12 Monate 300,00 €	12 Monate 150,00 €

Dieses Format steht drei bis vier Mal zur Verfügung.
Platzierung auf ALLEN Unterseiten!
Positionierung erfolgt nach Auftragseingang.

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden **Allgemeinen Geschäftsbedingungen** ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Betr. Textteilanzeigen. Unzutreffend.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeigen“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge - auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses - und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung geeigneter, einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind - auch bei telefonischer Auftragserteilung - ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt.
Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen, die nicht leitende Angestellte sind; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen - außer bei nicht offensichtlichen Mängeln - innerhalb vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden.
12. Betr. Berechnung nach Abdruckhöhe. Unzutreffend.
- 13.1. Absatz betr. Rechnungslegung bei Zeitungen. Unzutreffend.
Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen laut Preisliste sowie die Einziehungskosten berechnet. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines geringeren Verzugschadens vorbehalten. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckstöcke, Matrern und Zeichnungen sowie vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

17. Aus einer Auflagenminderung kann - vorbehaltlich der Regelung unter Ziffer 21 - bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn die durchschnittliche Auflage des Kalenderjahres, in dem die Anzeigen erschienen sind, die in der jeweils gültigen Preisliste angegebene Auflage oder - wenn keine Auflage angegeben ist - die durchschnittliche Auflage des vorherigen Kalendermonats unterschreitet. Maßgeblich ist bei IVW-geprüften Titeln die verkaufte Auflage im Sinne der Definition der IVW, sonst die an deren Stelle vom Verlag genannte Auflage. Ist das Insertionsjahr eines Werbungtreibenden nicht identisch mit dem Kalenderjahr, so ergibt ein Anspruch auf Preisminderung nur für diejenigen Anzeigen, die in dem Kalenderjahr veröffentlicht wurden, für das die Auflagenminderung festgestellt wurde. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn und soweit sie bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 v.H., bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren 15 v.H., bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren 10 v.H., bei einer Auflage über 500.000 Exemplaren 5 v.H. überschreitet. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
 18. Betr. Ziffernanzeigen. Unzutreffend.
 19. Betr. Maternaufbewahrung. Unzutreffend.
 20. Erfüllungsort ist der Standort des Verlages, also Sindelfingen. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen der Gerichtsstand Böblingen. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nichtkaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand Böblingen vereinbart.
- Hinweis zur Streitbeilegung**
Die EU-Kommission stellt auf der Internetseite <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> die Möglichkeit zur Verfügung, ein Beschwerdeverfahren zur Online-Streitbeilegung für Verbraucher (OS) durchzuführen. Wir sind nicht bereit und nicht verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.
21. Abweichend von Ziffer 17 berechtigt eine Auflagenminderung bei Titeln, die heftbezogene Auflagenangaben veröffentlichen, nur dann zu einer Preisminderung, wenn und soweit sie bei einer Auflage von bis zu 500.000 Exemplaren 10 v.H. und bei einer Auflage von über 500.000 Exemplaren 5 v.H. überschreitet (Schwankungsbreite). Die Höhe der Preisminderung errechnet sich aus der prozentualen Abweichung von der garantierten Auflage abzüglich der nach Absatz 1 berechneten zulässigen Schwankungsbreite. Die der Garantie zugrundeliegende Auflage ist die gesamte verkaufte Auflage im Sinne der Definition der IVW. Sie errechnet sich für das Insertionsjahr aus dem Auflagendurchschnitt der vier Quartale vor dem Insertionsjahr, soweit nicht vom Verlag eine absolute Auflagenzahl als Garantie in der jeweiligen Preisliste angegeben wurde. Voraussetzung für einen Anspruch auf Preisminderung ist ein rabattfähiger Abschluss auf Basis der Mengengruppe und für mindestens drei Ausgaben. Grundlage für die Berechnung der Preisminderung ist der Auftrag pro Unternehmen, soweit nicht bei Auftragserteilung eine Abrechnung nach Marken, die bei Auftragserteilung zu definieren sind, vereinbart wurde. Die mögliche Auflagenminderung errechnet sich als Saldo der Auflagenüber- und Auflagenunterschreitungen der belegten Ausgaben innerhalb des Insertionsjahres. Die Rückvergütung erfolgt am Kampagnenende auf Basis des Kundennettos unter Berücksichtigung der bereits gewährten Agenturvergütung als Naturalgutschrift oder wenn dies nicht mehr möglich ist als Entgelt. Ein Anspruch auf Rückvergütung besteht nur, wenn die Rückvergütungssumme mindestens 2.556,- € beträgt.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

- a) Die Werbungsmitteiler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten.
- b) Die allgemeinen und die zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages gelten sinngemäß auch für Aufträge über Beikleber, Beihefter oder technische Sonderausführungen. Jeder Auftrag wird erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Verlag rechtsverbindlich.
- c) Eine Änderung der Anzeigenpreisliste gilt ab Inkrafttreten auch für laufende Aufträge, nicht jedoch vor Ablauf von 3 Monaten nach Bekanntgabe.
- d) Wenn für konzernangehörige Firmen die gemeinsame Rabattierung beansprucht wird, ist die schriftliche Bestätigung einer Kapitalbeteiligung von mindestens 50% erforderlich.
- e) Bei Neuaufnahme einer Geschäftsverbindung behält sich der Verlag vor, Vorauszahlung zum Anzeigenschlusstermin zu verlangen.
- f) Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er storniert sein sollte, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden.
- g) Bei Betriebsstörungen oder in Fällen höherer Gewalt, Arbeitskampf, Beschlagnahme, Verkehrsstörungen, allgemeiner Rohstoff oder Energieverknappung und dergleichen - sowohl im Betrieb des Verlages als auch in fremden Betrieben, derer sich der Verlag zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten bedient - hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn das Verlagsobjekt mit 80% der im Durchschnitt der letzten vier Quartale verkauften oder auf andere Weise zugesicherten Auflage vom Verlag ausgeliefert worden ist. Bei geringeren Verlagsauslieferungen wird der Rechnungsbetrag im gleichen Verhältnis gekürzt, in dem die garantierte verkaufte oder zugesicherte Auflage zur tatsächlich ausgelieferten Auflage steht. Auflagenminderungen aus Gründen von Satz 1 bleiben im Rahmen von Satz 17 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen unberücksichtigt.
- h) Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet 3 Monate nach Erscheinen der jeweiligen Anzeige, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist.
- i) Werbung in der gebuchten Printausgabe kann medienübergreifend auch auf der Website / Onlineportalen veröffentlicht werden.